

Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Waldshut zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2

Das Landratsamt Waldshut erlässt gemäß §§ 28 Abs. 1, Abs. 3, 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG), §§ 49 ff. des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG), §§ 2, 19 Abs. 1 Nr. 3, 20 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG), i. V. m. § 1 Abs. 6a Infektionsschutzgesetz Zuständigkeitsverordnung und § 20 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 23.06.2020 in der Fassung vom 18.10.2020 folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für das Gaststättengewerbe im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes sowie für öffentliche Vergnügungstätten im Sinne des § 18 Abs. 1 Gaststättengesetzes werden der Beginn der Sperrzeit auf 23:00 Uhr und das Ende auf 6:00 Uhr des Folgetages festgesetzt. Für Betriebe mit gesondert festgelegter, längerer Sperrzeit gilt die jeweilige Einzelfallregelung. Während der Sperrzeit gilt für die Gastronomie ein generelles Außenabgabeverbot von Alkohol.
2. In der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages dürfen vom Gaststättengewerbe, von öffentlichen Vergnügungstätten sowie von anderen Verkaufs- und sonstigen Ausgabestellen im Sinne des § 2 Abs. 1 Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.
3. Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (Mund-Nasen-Bedeckung) ist über § 3 Abs. 1 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 23.06.2020 in der jeweils gültigen Fassung hinaus zu tragen:
 - a) Auf allen Märkten i.S.v. §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Verpflichtung gilt auf dem gesamten Marktareal. Zudem gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Personen, die sich an Außenverkaufsständen oder in deren Wartebereich aufhalten. Ausgenommen sind die Bereiche bestuhlter Außengastronomie.
 - b) Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt in allen Fußgängerzonen im Landkreis Waldshut. Als Fußgängerzonen gelten Verkehrsflächen, die durch Widmung ausdrücklich so bezeichnet sind.
Sogenannte Face-Shields stellen keine Mund-Nasen-Bedeckung i. S. dieser Allgemeinverfügung dar.
4. In Abweichung von § 2 Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Messen, Ausstellungen und Kongressen (CoronaVO Messen) wird angeordnet, dass die Anzahl der tatsächlichen gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besucher so zu begrenzen ist, dass eine Mindestfläche von zehn Quadratmetern pro Besucherin und Besucher bezogen auf die für die Besucherinnen und Besucher zugänglichen Fläche nicht unterschritten wird.
5. Die Ausnahmen gemäß § 3 Abs. 2 CoronaVO zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gelten auch im Anwendungsbereich dieser Allgemeinverfügung. Darüber hinaus gilt die Verpflichtung nach Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung nicht:
 - a) während der Ausübung sportlicher Aktivitäten,
 - b) während der Nahrungsaufnahme außerhalb von Gastronomiebetrieben,
 - c) während der Ausübung dienstlicher oder beruflicher Tätigkeiten, sofern die Tätigkeit ein Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht zulässt.
6. Bei einem Verstoß gegen die Anordnung der Sperrstunde wird ein Zwangsgeld in Höhe von 1.000,00 Euro angedroht. Bei einem Verstoß gegen die Anordnung des Verbotes der Abgabe von Alkohol zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr wird ein Zwangsgeld von 500,00 € angedroht. Bei einem Verstoß gegen die Anordnung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf Märkten nach Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 100,00 Euro angedroht. Bei Verstoß gegen die Anordnung der Begrenzung von Teilnehmenden über die Regelung des § 2 Abs. 1 S. 1 und 2 CoronaVO Messen nach Ziffer 4 dieser Allgemeinverfügung wird ein Zwangsgeld von 1.000,00 Euro angedroht.
7. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.
8. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 12.11.2020 außer Kraft. Sie tritt vor Ablauf des 12.11.2020 außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 bezogen auf den Landkreis Waldshut in sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Der Landkreis Waldshut wird auf den Eintritt dieses Zeitpunktes durch entsprechende Veröffentlichung unter www.landkreis-waldshut.de zusätzlich hinweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der zuständigen Behörde, dem Landratsamt Waldshut, erhoben werden.

Waldshut-Tiengen, den 25. Oktober 2020

gez. Dr. Martin Kistler, Landrat des Landkreises Waldshut

Hinweise

Gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung gemäß § 28 Abs. 1 oder Satz 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

Diese Allgemeinverfügung stellt gemäß §§ 28 Abs. 1, Abs. 3, 16 Abs. 8 IfSG mit ihrer Bekanntgabe eine solche sofort vollziehbare Anordnung dar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

Die Allgemeinverfügung sowie die entsprechende Begründung kann im Volltext auf der Homepage des Landkreises Waldshut unter www.landkreis-waldshut.de eingesehen werden.



Bei der Gemeinde Lauchringen ist zum 01.04.2021 die Stelle

Leiter/in der Finanzverwaltung (m/w/d)

zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber tritt im Juli 2021 in den Ruhestand.

Ihre Aufgaben:

- Leitung der Finanzverwaltung mit den Bereichen Haushalts- und Rechnungswesen, Buchhaltung, Gemeindekasse, Steuern, Abgaben, Gebühren, Bezüge- und Entgeltabrechnung
- Finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen
- Erstellung des Haushaltsplans sowie der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe
- Überwachung des Haushaltsvollzugs sowie des Vollzugs der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
- Erstellung der Jahresabschlüsse für den Gemeindehaushalt und für die Eigenbetriebe
- Beteiligungsverwaltung
- Mitarbeit bei EDV-Lösungen

Unsere Anforderungen:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt/in / Bachelor of Arts - Public Management - oder eine vergleichbare Qualifikation nach § 116 GemO
- Berufserfahrung sowie fundierte Kenntnisse im kommunalen Finanzwesen
- Selbständiges Arbeiten, Leistungsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Erfahrung in der Führung von Mitarbeiterteams
- Sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse, insbesondere in Microsoft Office Anwendungen sowie in SAP

Wir bieten:

- Für diese anspruchsvolle und interessante Tätigkeit eine Besoldung bis Besoldungsgruppe A 13, alternativ in einem Beschäftigungsverhältnis nach TVöD mit Leistungskomponenten
- Eine unbefristete Vollzeitstelle
- Einen modernen Arbeitsplatz mit familienfreundlicher Gleitzeitregelung
- Eine umfassende Einarbeitung in einem engagierten Team
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Kinderbetreuung

Die Gemeinde Lauchringen mit rund 8.000 Einwohnern ist eine aufstrebende Gemeinde am Hochrhein nahe der Schweizer Grenze und durch ihre Aktivitäten über die Kreisgrenzen hinaus bekannt. Herausragend ist die medizinische Versorgung vor Ort. Alle schulischen Angebote sind in unmittelbarer Nähe zu erreichen. Darüber hinaus besteht ein vielseitiges Angebot an kulturellen und sportlichen Freizeitaktivitäten. Als Arbeitgeber legen wir großen Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir freuen uns auf Sie und würden mit Ihnen die Zukunft der Gemeinde gerne aktiv gestalten.

Sollten wir Ihr Interesse an dieser Stelle geweckt haben, dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 20.11.2020 an das **Bürgermeisteramt Lauchringen - Hauptamt -, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen**. Weitere Informationen erhalten Sie von Bürgermeister Thomas Schäuble, Tel. 07741/6095-20 oder Hauptamtsleiter Robert Bank, Tel. 07741/6095-22, E-Mail: bank@lauchringen.de.

Infos zum Aufgabengebiet erteilt Rechnungsamtsleiter Franz Tröndle, Tel. 07741/6095-40, E-Mail: troendle@lauchringen.de.

Gemeinde Lauchringen



Verpachtung des Freibadkiosks

Für den Kiosk des Freibades Lauchringen steht ab der Freibadsaison 2021 die Neuverpachtung an.

Betriebsdaten:

Betriebszeiten: Mai bis Ende September
 Öffnungszeiten: 8:00 bis 20:00 Uhr
 Verkürzungen und Verlängerungen nach Witterung möglich
 Besucherzahlen: ca. 75.000 Besucher im Jahr

Erwartungen:

- freundliches und leistungsfähiges Betriebsteam
- Erfahrungen in der Gastronomie
- gute Personalressourcen, auch bei hoher Auslastung des Bades
- schlüssiges Konzept für den Betrieb der Badegastronomie

Angebot:

- vollständig ausgestatteter Kiosk mit Küche, Verkaufsraum, möblierter Terrasse und ggf. zusätzlichem Verkaufsstand
- attraktive Umsatzerwartungen bei guter Witterung
- faire Pachtregelung nach Umsatzzahlen

Sollten Sie am Betrieb des Freibadkiosks interessiert sein, dann bewerben Sie sich bitte unter Vorlage Ihres Gastronomiekonzepts bis zum 20.11.2020 beim Bürgermeisteramt Lauchringen, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen.

Auskünfte zur Verpachtung erteilen Ihnen Bürgermeister Thomas Schäuble, Tel. 07741/609520, E-Mail schaeuble@lauchringen.de und Rechnungsamtsleiter Franz Tröndle, Tel. 07741/609540, E-Mail troendle@lauchringen.de.



Abgesagt!!!

Vortrag - Herzwoche 2020

Leider müssen wir aufgrund der aktuell steigenden Coronazahlen den Vortrag zum Thema Herzinsuffizienz absagen.

Wir sind zuversichtlich, dass der Vortrag im nächsten Jahr wieder stattfinden kann.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung

Tierärztliche Bereitschaft

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen 18 88
 Praxis Rogg, Unterlauchringen 6 26 92
 Praxis Dr. Spitznagel, Erzingen 0 77 42 / 53 00

Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe Lauchringen und Abwasserbeseitigung Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat hat am 15.10.2020 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 nach § 95 Abs. 2 und § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1. Ertragsrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	18.626.334,02 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-17.523.399,03 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.102.934,99 €
1.4	Außerordentliche Erträge	1.489.973,85 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-151.921,32 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.338.052,53 €
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	2.440.987,52 €
2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.765.862,16 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.281.535,18 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.484.326,98 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.232.430,25 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.226.553,06 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.994.122,81 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-509.795,83 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	128.703,78 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.019.383,62 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-890.679,84 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.400.475,67 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	116.502,73 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.615.640,18 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.283.972,94 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.331.667,24 €
3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	4.867,00 €
3.2	Sachvermögen	74.410.064,49 €
3.3	Finanzvermögen	16.281.703,91 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.216.495,83 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtvermögen auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	91.913.131,23 €
3.7	Basiskapital	44.219.575,02 €
3.8	Rücklagen	20.399.499,39 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	23.464.860,97 €
3.11	Rückstellungen	39.000,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	3.437.466,73 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	352.729,12 €

3.14	Gesamtvermögen auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	91.913.131,23 €
------	---	-----------------

Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Versorgungsbetriebe der Gemeinde Lauchringen 2019:

FESTSTELLUNG des Jahresabschlusses der Versorgungsbetriebe der Gemeinde Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)		
1.1.	Bilanzsumme	8.656.496,40 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	8.239.112,99 EUR
	das Umlaufvermögen	389.725,37 EUR
	der aktiven Rechnungsabgrenzung	27.658,04 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	8.656.496,40 EUR
	die empf. Ertragszuschüsse	3.779.151,06 EUR
	die Rückstellungen	6.383,00 EUR
	die Verbindlichkeiten	37.090,00 EUR
1.2.	Jahresgewinn (+) /-Verlust (-)	4.833.872,34 EUR
1.2.1.	Summe der Erträge	8.656.496,40 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	-252.901,85 EUR
2.	Behandlung des Jahresverlustes	1.250.865,43 EUR
	Der Jahresverlust in Höhe von	1.503.567,28 EUR
	ist	-252.901,85 EUR
	a) aus dem Gewinnvortrag zu tilgen mit	
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen mit	
	c) auf neue Rechnung vorzutragen mit	-252.901,85 EUR
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 EUR

In der selben Sitzung bestätigte der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2019

FESTSTELLUNG des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)		
1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	10.392.806,95 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	9.959.912,55 EUR
	das Umlaufvermögen	432.894,40 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	10.392.806,95 EUR
	die empf. Ertragszuschüsse	151.139,63 EUR
	die Rückstellungen	3.389.045,00 EUR
	die Verbindlichkeiten	333.255,19 EUR
1.2.	Jahresgewinn	6.519.367,13 EUR
1.2.1.	Summe der Erträge	10.392.806,95 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	26.479,28 EUR
2.	Behandlung des Jahresverlustes	1.151.556,17 EUR
	Der Jahresgewinn in Höhe von	1.125.076,89 EUR
	ist	26.479,28 EUR
	a) zur Einstellung in die Rücklagen mit	
	b) zur Abführung an den Haushalt mit	
	c) auf neue Rechnung vorzutragen mit	26.479,28 EUR

Jahresrechnung und Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe liegen in der Zeit vom 02. November bis zum 10. November 2020 beim Bürgermeisteramt -Rechnungsamt-, Zimmer 11, öffentlich aus.

Lauchringen, den 30. Oktober 2020

Thomas Schäuble, Bürgermeister



Zunächst

Dank an alle

die bereits ihre Handys, Smartphones usw. im Rahmen unserer Sammelaktion

„Handys für Hummel, Biene und Co.“

in unsere Sammelboxen

- im Bürgerbüro des Rathauses
- in der Bücherei
- in der Sparkasse und
- in der Volksbank

gegeben haben.

Trotzdem möchten wir nochmals dazu aufrufen, dass alle, die noch nicht mehr benötigte Alt - Handys, Smartphones, Netzteile, Ladekabel und Headsets zuhause haben, diese während den üblichen Öffnungszeiten dort abgeben bzw. einwerfen.

Der Erlös aus der Handysammlung fließt in den NABU - Insektenschutzfonds, den wir mit unserer Aktion unterstützen.

Helfen Sie also mit! –

Auch Bürger aus anderen Gemeinden können sich gerne an unserer Sammelaktion beteiligen.

Hier finden Sie weiteres zum Thema „Klimaschutz“:
www.klimabeirat-lauchringen.de

Kontakt:

klimabeirat@lauchringen.de

Nächster Termin:

16.12.2020, 19:00 Uhr
 Sitzungssaal, Rathaus

WOCHENMARKT am Lindenplatz
 frisch - regional - gemütlich

Samstag, 30.10.
 9.00 bis 13.00 Uhr
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Auto der Woche:

von **RENAULT**
 Passion for life

BINNER



Leerung Biotonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Donnerstag, 05.11.2020

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.



Sicherheitsvorkehrungen auf den Recyclinghöfen wegen Corona

Aufgrund gestiegener Corona-Fallzahlen auch im Landkreis Waldshut macht der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft erneut auf die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen auf den Recyclinghöfen aufmerksam.

Generell gilt, dass Anlieferungen von Bürgern anderer Landkreis abgewiesen werden. Ferner kann gleichzeitig nur eine begrenzte Anzahl von Fahrzeuge in die Recyclinghöfe einfahren. Hierdurch kann es im Einzelfall zu Warteschlangen vor den Einfahrtstoren und zu längeren Wartezeiten kommen. Materialien, die nicht den Annahmekriterien entsprechen, müssen wieder mitgenommen werden.

Bitte nutzen Sie für Grüngutanlieferungen auch unsere dezentralen Sammelstellen. Die Standorte finden Sie auf der Homepage der Abfallwirtschaft unter <https://www.abfall-landkreis-waldshut.de/de/entsorgung/gruenabfall.php> Zu Ihrem und dem Schutz des Betriebspersonals bitten wir außerdem um Einhaltung der folgenden Regeln:

- Bitte sortieren Sie Ihre Wertstoffe zuhause vor.
- Zum eigenen Schutz und dem unseres Personals auf dem Recyclinghof bitte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- In der Warteschlange bitte im Fahrzeug bleiben.
- Es darf nur 1 Person das Auto verlassen – es sei denn für die Entladung z. B. von Elektro-Großgeräten sind 2 Personen notwendig.
- Halten Sie den Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Besuchern sowie zum Betriebspersonal ein.
- Unser Betriebspersonal kann aus Gründen des Infektionsschutzes nicht beim Entladen helfen.
- Anweisungen des Betriebspersonals müssen befolgt werden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bittet um Verständnis und um Einhaltung dieser Regeln und dankt allen Bürgerinnen und Bürgern im Voraus für Ihr kooperatives und umsichtiges Verhalten. Werden diese Verhaltensregeln beachtet, besteht aktuell kein Anlass zur Schließung der Recyclinghöfe. Die Abfallwirtschaft wird die Recyclinghöfe solange wie möglich offenhalten, ist hierfür jedoch auf die Kooperation der Kunden dringend angewiesen.



Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der Woche ihren Geburtstag:

Ortsteil Unterlauchringen

Am	31.10.2020	wird	Herr Rudolf Frey 91 Jahre.
Am	02.11.2020	wird	Frau Gerda Gisela Bracht 70 Jahre.
Am	03.11.2020	wird	Herr Josef Albert Fischer 70 Jahre.
Am	05.11.2020	wird	Frau Zeynep Güneş 75 Jahre.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren recht herzlich.

Hinweis: Bitte beachten Sie! Gemäß § 50 BMG gelten seit 01.11.2015 Einschränkungen bei der Weitergabe von Altersjubilaren an Presse, Mandatsträger oder Rundfunk:

Für die Altersjubilare dürfen nur der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.

Förderverein Grundschule Oberlauchringen e.V.



Zur diesjährigen Mitgliederversammlung am

Donnerstag, den 19.11.2020 um 20 Uhr

laden wir Sie herzlich in den **Chorraum in der Halle in Oberlauchringen** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen 1. Vorsitzende/r, Schriftführer/in
2 Beisitzer/innen
8. Ausblick
9. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Bitte halten Sie sich an die derzeit geltenden Hygienerichtlinien und machen sich bei Eintreten mit unserem Hygienekonzept vertraut.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen,
Tanja Albicker, 1. Vorsitzende, Königsberger Str. 23, 79787 Lauchringen

Gemeindebücherei LAUCHRINGEN

Unsere familienfreundliche Gemeinde



Vorschlag der Woche:

Wie wäre es mal wieder mit einer Biografie.

Es war mal in Ostfriesland. Sa wurde ein Kind geboren, und seine Eltern liebten es sehr. So wuchs der Knabe heran und zog voll Vertrauen in die Welt hinaus, und obwohl sich ihm Hindernisse in den Weg stellten, überwand er sie spielend. Das größte aber war ein Berg, der von den Kundigen „der Gipfel des Erfolgs“ genannt wurde. Doch er wagte den Aufstieg und kam rasch voran, denn auf seinem Weg sah er weder hinauf noch hinunter.....

So könnte man das Leben von Otto erzählen, wenn es ein Märchen wäre



Wir halten laufend neue Bücher, Hörbücher und DVD's für unsere Leser/Innen bereit, auch viele aktuelle Titel der Bestsellerlisten.

Die Bücherei hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Telefon 07741 / 686 637
Mittwoch	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr	E-mail: gemeindebuecherei@lauchringen.de
Donnerstag	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr	

Alte Rathausstr. 12 - neben Grundschule Oberlauchringen

**Sie finden unsere virtuelle Bücherei unter:
www.onleihe.de/lauchringen**

Weitere Informationen auf der Internetseite der Gemeinde oder bei uns in der Bücherei.



Besuchen Sie
**IHRE GEMEINDE
LAUCHRINGEN**
im Internet.
Nutzen Sie die vielen
Möglichkeiten des
E-Bürgerservices
und das unabhängig
von Öffnungszeiten

www.lauchringen.de

Lauchringen mobil am Netz!

**Holen Sie sich die Gemeinde-App
auf Ihr mobiles Endgerät
– kostenfrei!
m.lauchringen.de**

Mobile-App-Lauchringen



Code scannen und online gehen



**Abonnieren Sie uns
auf Facebook**

unter Gemeinde Lauchringen
www.facebook.de/lauchringen



Zeugenaufruf der Polizei

Sachbeschädigung – Polizei bittet um Hinweise

Auf dem Waldfestplatz in Oberlauchringen haben mutmaßlich zwei Jugendliche am Dienstag, 20.10.2020, die Markise an einer Hütte angezündet. Eine Zeugin hatte gegen 18:15 Uhr zwei Personen dort beobachtet, wobei eine mit einem Feuerzeug die Markise in Brand setzte. Danach flüchteten die beiden. Die Feuerwehr rückte mit zwei Fahrzeugen an. Das Feuer griff nicht auf die Hütte über, lediglich die Markise wurde beschädigt. Der Sachschaden liegt bei mehreren hundert Euro. Bei einer der geflüchteten Personen soll es sich um ein jugendliches Mädchen gehandelt haben, ca. 170 cm groß, auffallend schlank, mit braunen halblangen Haaren und länglichem Gesicht. Von der zweiten Person liegt keine nähere Beschreibung vor, vermutlich war diese aber ein Junge. Beide waren schwarz gekleidet mit Kapuzenpullovern. Der Polizeiposten Tiengen (Tel. 07741 8316-283) bittet um sachdienliche Hinweise!



LANDRATSAMT WALDSHUT

Kompostierbare Biokunststoffbeutel dürfen NICHT in die Biotonne

Seit Einführung der Biotonne verfolgt der Landkreis Waldshut das Ziel, Bioabfälle möglichst sortenrein und ohne Störstoffe zu erfassen. Zu diesem Zweck werden alle Biotonnen bei der Leerung durch ein Detektionssystem und ergänzend durch Sichtkontrollen auf Störstoffe überprüft. Diese Kontrollen stellen sicher, dass der möglichst sortenrein erfasste Bioabfall zu einem hochwertigen Kompost verarbeitet werden kann.

Seit dem 27. April werden im Landkreis Waldshut falsch befüllte Biotonnen nicht mehr geleert, sondern erhalten eine Rote Karte. Die Anfragen betroffener Bürger machen immer wieder deutlich, dass ein sehr großer Teil der Beanstandungen auf die Verwendung von kompostierbaren Biokunststoffbeuteln zurückzuführen ist.

Daher weist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises ausdrücklich darauf hin, dass die im Handel erhältlichen kompostierbaren Biokunststoffbeutel/Folienbeutel NICHT in der Biotonne entsorgt werden dürfen. Sie zersetzen sich viel zu langsam in der auf schnelle Verarbeitung ausgelegten Nachkompostierung der Bioabfallvergärungsanlage und stellen daher einen unerwünschten Störstoff dar. Außerdem sind kompostierbare Plastikbeutel im Sortierprozess nicht von herkömmlichen Plastikbeuteln zu unterscheiden und müssen daher als Störstoffe kosten- und zeitaufwendig aussortiert werden. Aus den dargelegten Gründen sind die kompostierbaren Folienbeutel in vielen anderen Landkreisen ebenfalls nicht erlaubt. Derzeit belaufen sich die Entsorgungskosten der Störstoffe auf bis zu 130.000 € pro Jahr.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft empfiehlt, zum Einwickeln der Bioabfälle Zeitungspapier, unbeschichtete Papiertüten oder Küchenpapier zu verwenden.

Hinweise zur korrekten Befüllung der Biotonne sowie mehrsprachige Informationen zum Download finden Sie auf der Homepage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft <https://www.abfall-landkreis-waldshut.de/de/biotonne/> oder rufen Sie an unter der Telefonnummer 07751 / 86-5440.

Unterstützen Sie die Lauchringer Vereine!

Sammeln Sie Altpapier und führen Sie es unseren Vereinssammlungen zu. Die nächste Vereinssammlung findet statt am:

Samstag, 05.12.2020

Wir bedanken uns für Ihren Beitrag zur Finanzierung unserer Vereinsarbeit.

Die papiersammelnden Vereine



Sperrung Geh- und Radweg ab Brücke über die „Schlücht“ bis Kleingartenanlage an der „Wutach“ im Stadtteil Tiengen

Der Abwasserverband Klettgau- West beabsichtigt in der Zeit ab 02. Nov. bis 30. Nov. 2020 Kanalrenovierungsarbeiten durchzuführen. Für diese Arbeiten sind 5 Tage vorgesehen.

Der Geh- und Radweg entlang der „Schlücht“ und „Wutach“ im Bereich der Verbandskläranlage kann in diesem Abschnitt nicht benutzt werden. Die Umleitung ist ausgeschildert.

Das neue Programm für "starke Mädchen" im Mädchentreff

- für alle Mädchen ab 11 Jahren

6. November 2020: - im FaZ

Starke Mädchen - mit Kosmetikerin Veronica D'Elia 🧑‍💻
Frau D'Elia zeigt uns Tipps und Tricks für die Gesichtspflege. Jedes Mädchen soll einen kleinen Spiegel, ein Haargummi/Haarband und die eigene Schminke mitbringen.

13. November 2020: - im FaZ

Starke Mädchen - mit Friseurmeisterin Mara Maxia 🧑‍💻
Die Mädchen lernen etwas über richtige Haarpflege und Tipps für schnelle Frisuren. Frau Maxia zeigt uns Massagetechniken für Kopf und Hand. Jedes Mädchen soll Haargummis und Haarspangen mitbringen.

20. November 2020:

Programm Punkt wird noch geklärt! 🔍

27. November 2020: - im Abenteuerland 🏠

DIY Batik-Shirt oder -Turnbeutel

4. Dezember 2020: - im Abenteuerland

Weihnachtsbäckerei - wir backen leckere Plätzchen 🍪

11. Dezember 2020: - im Abenteuerland

Wir basteln Weihnachtsgeschenke 🎁

18. Dezember: - im Abenteuerland

"Mädchentreff"-Weihnachtsfeier 🎉

Anmeldung: Bitte im FaZ, 07741-9679923 oder kontakt@faz-hochrhein.de oder bei Rita Cafararo, r.cafararo@faz-hochrhein.de



FamilienZentrum
Hochrhein



www.faz-hochrhein.de

Angebote ab 2. November 2020

FaZ-Café - Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen --

Montag - Freitag von 9.00 Uhr - 17.30 Uhr

Freitags bis 22 Uhr geöffnet – drinnen und draußen!

täglich selbstgebackenes Brot, Kleingebäck und Kuchen,
verschiedene Frühstücke und Snacks
Alternativ zum Mittagessen bieten wir einen großen Salatteller
an, es gibt täglich ein vegetarisches Gericht.

Montag, 02.11.: Kürbis-Risotto mit Walnusstopping, Salat

Dienstag, 03.11.: Linsen mit Spätzle und Dessert oder

Linsen mit Spätzle und Wienerle und Dessert

Mittwoch, 04.11.: Kohlroulade mit Kartoffeln, Salat

Donnerstag, 05.11.: Gaisburger Marsch, Brot, Dessert

Freitag, 06.11.: Kartoffel-Selleriepüree mit Spinat und Spiegelei
oder Kartoffel-Selleriepüree mit Spinat und paniertem Fisch

Freitagabend: auch ohne Anmeldung möglich

30.10.: geschlossen – private Feier

06.11.: Ofenkartoffel mit bunter Sour cream und Salat oder

Ofenkartoffel mit Sour cream mit Putenstreifen und Salat

bitte melden Sie sich (wenn möglich) zum Mittagessen an!

Preise inkl. Wasser: Erwachsene 5 € vegetarisch / 6 € mit

Fisch- oder Fleischbeilage / Schulkinder 3,50 €

Fahrdienst mit dem Bürgerbus zum Mittagessen

11.30 Uhr ab betreutes Wohnen Hauptstraße

11.40 Uhr ab Ecke Blumen Steinbrunner/Weissenrieder

Nach dem Essen bringen wir Sie wieder zurück!

Im FaZ-Café gibt es nachmittags selbstgebackene Kuchen/
Kleingebäck und eine „Sommerkarte“ mit vielen Leckereien!

Ab sofort backt Roland dienstags frische Waffeln!

Donnerstag ist Brotbacktag (Vollkorn-Brot, -Baguette,-
Brötchen). Bis Mittwoch 12 Uhr bestellen (telefonisch oder
persönlich), Donnerstag ab 12 Uhr abholen

Kunstaussstellung: „Kaffee-Genuss“ von Marcel Wagner

Frauen-Frühstück: Im Zeichen der Malkunst!

Marcel Wagner führt uns in die Technik der Kaffeemalerei ein.
Er ist Kunsttherapeut und freischaffender Künstler.
organisiert von E. Kaiser

Dienstag, 17.11., 9.30 Uhr – Buffet 7,50 €

Seniorenplausch

Sonntag, 22. November 2020 um 15 Uhr – der Bürgerbus fährt

Backgammon-Spiel-Treff: gerne weitere MitspielerInnen!

Donnerstags von 14.30 – 17 Uhr

internationales Näh-Café – der besondere Treff!

wer gerne in Gesellschaft näht ist herzlich eingeladen.

Leitung: Ruth Michalek, Änderungsschneiderin

Anmeldung bei Fr. Michalek: 07746-1887 / 0173-7907421 (10 €)

Nächster Treff: 15.12.20, 17.30 Uhr

Haushaltsnahe Dienstleistungen:

- Bügel- und Mangelservice, Flickservice
- Partyservice/Kindergeburtstags-Service/Catering
- Babysitter-Ausbildung und -Vermittlung
- Raum-Vermietung für Kurse und Feiern

„FasZination“ Spiel & Spaß für Kinder/Jugendliche mit und
ohne Behinderung: Ferienbetreuung im Abenteuerland

Information + Anmeldung: Christine Chrystof, Gruppenleiterin
Handy 0152-25173916 oder im FaZ

SHG Momo für Ess-Störungen: Telefon 07742-919469

SHG Fasd (fetales Alkoholsyndrom): 02.11., 20 Uhr

SHG AD(H)S bei Erwachsenen: 10.11., 20 Uhr Vortrag:

„Was macht die Wut mit mir – und wohin mit meiner Wut?“

Gruppenleiterin und Referentin: Elisabeth Kaiser

Spiel- und Lerngruppe „Sonnenkäfer“ Kinder ab ca.1,5 J.

täglich Montag - Freitag 9 – 12 Uhr, **freie Plätze**

Stephanie Lohrmann, Tel. 07746/657697 oder im FaZ.

Elterntreff - pädagogisch geleiteter offener Treff – kostenlos

Montag + Mittwoch 9 bis 11 Uhr Leitung: Marion Dickmann,

Hebamme, Kinderkrankenschwester, Dipl. Sozialpädagogin

„Grashüpfer“ im Abenteuerland

eine Naturgruppe für 1,5 bis 3-jährige, Di/Mi/Do/Fr 8 – 12 Uhr

Infos im FaZ oder im Abenteuerland

Spiel und Spaß mit Ella Austausch und Anregungen!

Angebot für Eltern mit Kindern im 2. + 3. Lebensjahr

Donnerstags von 15.30 bis 17 Uhr im „Sonnenkäfer“-Raum

20 € für 5 Treffen / Infos: Marion Brath-Eckert (Kindheits-

pädagogin) marion.brath-eckert@posteo.de

Flexible integrative Schulkind-Betreuung

Fahrdienst, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung,

Nachmittagsprogramm im Abenteuerland

Informationen: Andreas Schumpp/Karin Hoyer

„Alltagsbegleiter“ / „Pflege-Unterstützer“

Wir sind anerkannt nach §45 SGB XI und dürfen im Rahmen
der Nachbarschaftshilfe im häuslichen Betreuungsdienst
zusätzliche Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige
anbieten. Unsere Einsätze führen wir unter Einhaltung der
geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen durch.

Sprechzeiten bei Ursula Kramm:

Dienstag 11 – 13 Uhr und nach Vereinbarung

„der-, die-, das-Kurse“ für ausländische Frauen

Mittwoch, Donnerstag (Fortgeschrittene), Freitag (Anfänger)

jeweils 9.30 – 11 Uhr, 1 €/Tag - Do + Fr

Referentin: H. Breinig, pensionierte Lehrerin

Ritas integrativer Mädchentreff (ca.11 – 15 Jahre)

Wir treffen uns freitags von 17 – 19 Uhr im FaZ oder im

Abenteuerland. Infos bei r.cafararo@faz-hochrhein.de

6. November: **Starke Mädchen** - Kosmetikerin Veronica D'Elia
zeigt uns Tipps und Tricks für die Gesichtspflege. Jedes
Mädchen soll einen kleinen Spiegel, ein Haargummi/Haarband
und die eigene Schminke mitbringen - im FaZ Kosten: 1 €

www.café - kostenlos und ohne Anmeldung

Austausch und Lernen in kleiner Runde in entspannter

Atmosphäre. Referenten: Klaus Jüngermann/Rolf Sprenger

Mittwochs, von 14 bis 17 Uhr

ALFA-Kurs kostenlos

Lesen und schreiben kann doch jeder! Und wenn nicht?

Erwachsenengerechter Kurs und individuell angepasst –

Mittwoch + Freitag ab 18 Uhr

Info: Margot Eisenmeier, zertifiziert in Alphabetisierung,

0173-6662372 oder im FaZ

Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Bei jedem Treffen ist Zeit für Kaffee und Kuchen.

nächstes Treffen: Donnerstag 12.11.20, 16.00 bis 18.00 Uhr

Vortrag „die heilsame Kraft der Sprache“

Leitung: E. Kaiser / K. Hoyer

Familienzentrum Hochrhein, Bertold-Schmidt-Platz 7,
79787 Lauchringen, Tel. 07741/9679923

u.hahn@faz-hochrhein.de

www.faz-hochrhein.de

Aufgrund der aktuellen hygienischen Vorgaben bitten wir Sie herzlich einige Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten:

- Die Teilnehmerzahl für Gottesdienste im Freien wird begrenzt auf 500 Personen, sofern die Flächengröße diese Teilnehmerzahl zulässt, um die Abstandregel von 1,50 m zwischen allen Anwesenden einzuhalten. Bei Trauerfeiern oder Totengedenken wird die Zahl auf 100 Personen im Freien begrenzt.
- Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat
- Alle am Gottesdienst Teilnehmenden Personen tragen zu jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden).
- Gemeindegang und das laute Mitsprechen ist in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Haushaltsplan 2020/2021

Der Haushaltsplan 2020/2021 liegt vor. Sie können diesen vom 26.10.20 bis zum 06.11.20 zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro einsehen.

Der „Andere“ Adventskalender ist da!

Kennen Sie den „Anderen“ Adventskalender? Er lädt Sie ein vom 1. Advent bis zum 06. Januar zu täglich ein paar Minuten Stille. Es gibt Gedichte und Geschichten von Gott und der Welt, lebendige Bilder, einen kleinen Gedankenstoß, auch etwas zum Schmunzeln. Sie können diesen Kalender im Pfarrbüro für 8,00 EUR erwerben.

VEREINSMITTEILUNGEN



**Verband Wohneigentum
Gemeinschaft
Unterlauchringen**

Liebe Siedlerfreunde.

Unsere Termine im Nov. 2020

Frauenstammtisch

**Dienstag, 03. Nov. 2020 19.30 Uhr
im Siedlerheim**

Jaß- und Skatabend

**Donnerstag, 12. Nov. 2020 19.30 Uhr
im Siedlerheim**

**Donnerstag, 26. Nov. 2020 19.30 Uhr
im Siedlerheim**

Falls jemand in den Tagen zuvor aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder evtl. Kontakt mit Infizierten hatte, möge doch bitte zuhause bleiben, um niemanden zu gefährden.

***Herzliche Grüße und bleibt gesund
Euro Vorstandschaft***



**Blasorchester
Unterlauchringen e.V.**

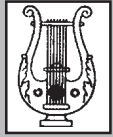
Die nächsten Proben und Auftritte:

Freitag, 30.10.2020: **20.00 Uhr Gesamtprobe**

Ort: Gemeindehalle UL. Notenständer und Mundschutz nicht vergessen.

Falls die Probe aufgrund der wiederum verschärften Corona-Regelungen nicht stattfinden kann, erfolgt kurzfristig eine Information per WhatsApp.

Euer Vorstandsteam



Männergesangsverein Unterlauchringen
Gegründet 1861 - Mitglied im Chorverband Hochrhein
Singen * Leben * Lachen
www.mgv-unterlauchringen.de

Liebe Sängerkameraden,

unsere nächste Probe findet am Montag, den 02. November 2020 um 19.30 Uhr in der Einsegnungshalle in Unterlauchringen statt. Wir freuen uns auf viele Sänger unter den bekannten Hygienevorgaben.

Mit freundlichen Grüßen
die Vorstandschaft

HC LAUCHRINGEN e.V.

www.hclauchringen.de



Vereinsnews Kalenderwoche 44

Nach unserem Doppelheimspieltag vergangenes Wochenende, ist es dieses Wochenende ziemlich ruhig ... Die Ruhe vor dem Sturm, denn in den nächsten Wochen stehen noch einige Heimspieltage an!

Sonntag, 01.11.2020

Auswärts

15:10Uhr SG Waldk/Denz Vs HCL C1-Jugend

Bei Besuch eines Auswärtsspiels bitten wir Sie, sich vorher beim Gegnerverein um deren Hygienevorschriften zu informieren!

Bitte machen Sie sich mit unserem Hygienekonzept vertraut!

Alle anstehenden Termine, Infos und Neuigkeiten findet Ihr ebenfalls auf unserer Homepage www.hclauchringen.de, auf Facebook unter HC Lauchringen und auch auf unserem Instagramprofil: hclauchringen

! Die Infos dieses Beitrags basieren auf dem Stand des 21.10.2020. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation können sich die Bedingungen für Spieler und Zuschauer regelmäßig ändern - Daher erkunden Sie sich bitte auf unserer Website, Facebook oder Instagram nach dem aktuellen Stand!



SC LAUCHRINGEN 1922 e.V.
www.sclauchringen.de



Folgende Spiele stehen diese Woche an:

- Fr. 30.10.2020: SC Lauchringen E3 - SV Rheintal E2
E-Junioren Kleinfeld Herbst 18
18:00 - 19:00, Lauchringen, Wutachstadion
- Fr. 30.10.2020: SC Lauchringen D2 (7er) - SG Rot-Weiß
Weilheim D2 (7er), D-Junioren Kreisklasse 5
18:00 - 19:10, Lauchringen, Wutachstadion,
- Fr. 30.10.2020: SG Höchenschwand B1 - SC Lauchringen B1
B-Junioren Kreisliga 3
19:00 - 20:30, Höchenschwand, Sportplatz
- Sa. 31.10.2020: SC Lauchringen D1 - SG Eggingen D1
D-Junioren Kreisliga 3
13:15 - 14:25, Lauchringen, Wutachstadion
- Sa. 31.10.2020: SC Lauchringen 2 - FC Rot-Weiss Weilheim
Kreisliga B Staffel 4
17:00 - 18:45, Lauchringen, Wutachstadion
- So. 01.11.2020: SG Murgtal(9er)C2- SC Lauchringen (9er) C1
C-Junioren Kleinfeld 2 (9er)
10:00 - 11:20, Murg, Sportplatz
- So. 01.11.2020: FC Gießen 1 - SC Lauchringen 1
Kreisliga A Ost 11. Spieltag
15:00 - 16:45, Gießen, Sportplatz
- Mi. 04.11.2020: SC Lauchringen D1 - SG Hotzenwald D1
D-Junioren Kreisliga 3
18:00 - 19:10, Lauchringen, Wutachstadion

Gasthaus Wutach

Im Wutachstadion



Liebe Gäste,

aufgrund den neuen Corona Verordnungen
Haben wir unsere Öffnungszeiten angepasst:

Dienstag - Freitag 17:00 – 23:00 Uhr
Samstag 13:00 – 23:00 Uhr
Sonntag 11:00 – 22:00 Uhr

Die Sperrstunde ist entsprechend den Corona Verordnungen um 23 Uhr!

Bitte denkt auch an euren Mund Nasen Schutz, dieser darf nur am Tisch
sitzend abgelegt werden.

Danke für eure Mithilfe!

Wir freuen uns auf das Spiel am Samstag, wo natürlich wieder gegrillt
wird.



Und natürlich freuen wir uns weiterhin, euch als Gäste begrüßen zu
dürfen.

Eure Nicoll und das Team



Ski-Club Lauchringen e. V.



Ski-Basar 2020

Auf Grund der neuen Corona-Lage hat sich der Skiclub entschlossen, in diesem Jahr keinen Ski-Basar durchzuführen. Die Auflagen und Hygiene-Vorschriften sind bei derartigen Veranstaltungen einfach nicht einzuhalten! (eingeschränkte Personenzahl, Abstandsregelung usw.) Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Winterprogramm 2020/2021

Die Vorstandschaft hat in langwierigen Sitzungen darüber beraten, in wie weit es möglich ist, das geplante Winterprogramm für die bevorstehende Wintersaison durchzuführen.

Wir haben uns die Frage gestellt, ob es aufgrund der derzeitigen Situation Sinn macht, an dem Winterprogramm mit aller Gewalt festzuhalten oder ob man doch vielleicht vernünftig sein sollte und auf die Durchführung dieses Winterprogramms weitgehend zu verzichten. Deshalb haben wir uns vorab dazu entschlossen, das Jugendlager in Damüls, das Kinder-Skilager in der Skihütte Bernau sowie die Ausfahrten in die Schweiz **nicht anzubieten!**

Bei den Skikursen wollen wir abwarten, wie sich die Lage entwickelt. Fest steht, dass der Kinderskikurs in der bisherigen Form so nicht mehr durchgeführt werden kann. Auch die Anzahl der Teilnehmer müsste drastisch eingeschränkt werden. Zudem liegen die Hygienebestimmungen der Liftbetreiber im Schwarzwald (insbesondere Feldberg und Bernau) noch nicht endgültig vor.

Hier sehen wir aber die Möglichkeit kurzfristig den einen oder anderen Kurs anzubieten, sofern es die Umstände es zulassen.

Wir werden Sie rechtzeitig darüber informieren.

Wir hoffen, Sie haben alle Verständnis hierfür und wünschen, dass Sie unserem Verein trotzdem die Treue halten.

Ihr Skiclub Lauchringen e.V



Chorgemeinschaft Oberlauchringen

Singen – mit Spaß dabei
www.cgol.de

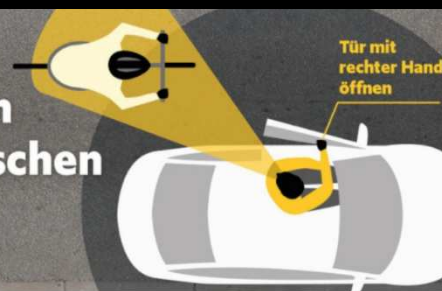
Liebe Sängerinnen und Sänger
Aufgrund der momentan sehr dynamischen Entwicklung der Covid-Situation können wir zu Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes noch nicht sagen, in welcher Form wir nach den Herbstferien den Probenbetrieb wieder aufnehmen können.

Wir werden euch spätestens am Sonntag per email darüber informieren, ob wir uns in der Einsegnungshalle, oder zu Registerproben im Chorraum oder zu einer virtuellen Probe per Zoom treffen. Schaut bitte in die email.

Viele Grüße
Eure Vorstandschaft

VORSICHT RÜCKSICHT UMSICHT

Mach den Holländischen Griff



Jeder fünfte „Dooring-Unfall“ führt zu schweren oder tödlichen Verletzungen der Radfahrer. Daher immer mit der rechten Hand die Fahrertür öffnen. Dabei blickt man automatisch über die linke Schulter und kann vorbeifahrende Radfahrer besser erkennen.
Mehr Infos unter: derholländischegriff.de

VORSICHT RÜCKSICHT UMSICHT

Wenige Minuten, die Sie sich nehmen, retten anderen ein ganzes Leben. Parken Sie...

- 1 nicht an Zebrastreifen und signalisierten Fußgängerfurten,
- 2 nicht auf Geh- und Radwegen,
- 3 nicht in zweiter Reihe,
- 4 nicht in Kreuzungen und Einmündungen und nicht ungeordnet vor Kitas und Schulen.



Falschparken gefährdet!

Falsch geparkte und haltende Fahrzeuge begünstigen Unfälle, wenn sie Kindern und anderen schwächeren Verkehrsteilnehmenden die Sicht nehmen oder sie zum Ausweichen zwingen. Wenn Fahrzeuge falsch stehen, müssen andere Verkehrsteilnehmende auf die Straße ausweichen. Kinder, Seniorinnen und Senioren, Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit Rollstühlen, aber auch Fußgängerinnen und Fußgänger jeden Alters geraten so häufig in Gefahr, weil ihnen nicht mehr genügend Platz auf dem Rad- oder Fußweg zur Verfügung steht. Und: Falsch geparkte Fahrzeuge nehmen schwächeren Verkehrsteilnehmenden häufig die Sicht, und zwar genau dann, wenn ein freier Blick für die eigene Sicherheit unverzichtbar ist: beim Queren der Straße.

Deshalb stimmt eines immer: Richtig parken heißt Unfälle vermeiden.